

Merkblatt für die Bewerbung um einen Studienplatz in Japan

1. Ausschreibung

Die jährlich zur Verfügung stehenden Studienplätze an den Partneruniversitäten der Trierer Japanologie werden jedes Jahr zu festen Terminen per Ausschreibung über E-Mail bekannt gegeben. Im Ausschreibungstext sind zudem genauere Informationen über die jeweiligen Bewerbungsvoraussetzungen zu finden. Hiervon unabhängig können Sie sich für die Plätze an folgenden Universitäten bewerben, die vom Akademischen Auslandsamt vergeben werden: Osaka Gakuin Daigaku, Sophia Universität, Waseda Universität. Informationen dazu erhalten Sie beim AAA.

2. Sprechstunde

Wenn Sie sich auf einen Studienplatz an bis zu zwei unserer Partneruniversitäten in Japan bewerben wollen, müssen Sie sich ein Forschungsthema überlegen, das Sie während Ihres Japanaufenthaltes bearbeiten wollen. Dieses Thema sollte idealerweise zu einer Abschlussarbeit (BA- oder MA-Arbeit) führen und daher auch den Arbeitsschwerpunkten der Lehrenden der Trierer Japanologie entsprechen. Achten Sie bei der Wahl der Partneruniversität auch darauf, dass Sie Ihr Thema vor Ort bearbeiten bzw. dort vorhandene Ressourcen optimal nutzen können. Sollten Sie sich bei zwei Partneruniversitäten bewerben, die unterschiedliche Forschungsschwerpunkte abdecken, bietet sich u.U. die Ausarbeitung zweier unterschiedlicher Forschungsvorhaben an, um die Zeit vor Ort bestmöglich nutzen zu können. Um Ihr Vorhaben abzustimmen und ggf. zu überarbeiten, müssen Sie in jedem Fall in die Sprechstunde der/des jeweiligen Betreuerin/ers gehen. Beachten Sie dabei, dass dies nicht zu kurzfristig vor Bewerbungsschluss, also noch im Laufe des Sommersemesters geschehen sollte.

3. Bewerbung

Allgemeine Voraussetzungen

Die Studienplätze an den Partneruniversitäten der Trierer Japanologie stehen Studierenden der Japanologie im BA-Hauptfach oder MA-Kernfach zur Verfügung. Wenn Sie Japanologie im Nebenfach studieren, können Sie sich leider nicht bewerben. Allerdings steht Ihnen in diesem Fall die Bewerbung über das AAA offen. Gute bis sehr gute Leistungen werden vorausgesetzt, zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie Japanisch II bestanden haben.

Bewerbungszeitpunkt

Im Idealfall bewerben Sie sich nach dem 2. Semester, um so Ihren Japanaufenthalt ein Jahr später anzutreten. Eine Bewerbung nach dem 4. Semester ist jedoch auch möglich.

Form und Gestaltung der Bewerbungsunterlagen

Seien Sie sich darüber im Klaren, dass Sie sich mit Ihren eingereichten Dokumenten bewerben und Sie damit auch auf formale und inhaltliche Aspekte achten sollten, um so einen möglichst positiven Gesamteindruck zu erzielen. Bitte beachten Sie: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für Bewerbungsunterlagen, die nicht fristgerecht eingereicht werden. Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Ausschreibungen. Denken Sie unbedingt an ein aussagekräftiges Anschreiben, in dem Sie auch eventuelle vorherige Japanaufenthalte mit Dauer und Zweck (z.B. Schüleraustausch, Sprachstudium, Praktikum oder private Reise) des Aufenthaltes angeben. Wie Sie Ihre Bewerbung besser gestalten, können Sie z.B. auf der Seite www.mystipendium.de nachlesen. Generell sollten Sie alle Bewerbungen sowohl in Papierform in der Japanologie einreichen als auch elektronisch per E-Mail an die jew. Betreuer/innen der Partneruniversität und die/den jeweiligen Koordinator/in der Japanbewerbungen zu richten.

Thema

Ihr Thema sollte möglichst ansprechend und nachvollziehbar formuliert sein und idealerweise nach Ihrem Aufenthalt in Japan zu einer Abschlussarbeit führen (s.o.). Beachten Sie dabei, dass es für Sie in der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbar sein muss.

4. Vorauswahl

Nach Eingang Ihrer Bewerbung findet zunächst eine Vorauswahl auf Grundlage der eingereichten Dokumente statt. Im nächsten Schritt erhalten Sie bei positiver Entscheidung eine Einladung zum persönlichen Auswahlgespräch.

5. Einladung zum Interview

Zeitnah findet ein Auswahlgespräch mit den Kandidat/innen im Umfang von ca. 15 Minuten statt, in dem Sie Gelegenheit haben, einer Auswahlkommission mit den Lehrenden der Japanologie die Motivation und Ziele Ihres Forschungsvorhabens noch einmal persönlich darzulegen. Das Gespräch wird z.T. auch auf Japanisch geführt werden.

6. Ergebnis

Nachdem die Kommission zu einem Auswahlresultat gekommen ist, werden Sie über den Ausgang Ihrer Bewerbung per E-Mail informiert.

7. Finanzierung des Auslandsaufenthalts

Die Finanzierung Ihres Japanaufenthalts muss bis zum Eintritt des Studienjahrs in Japan abgesichert sein.

8. Das „Kleingedruckte“

Wenn Sie einen Studienplatz in Japan erhalten, sollten Sie sich bald entscheiden, ob Sie diesen auch antreten werden und eine verbindliche Zusage machen. Bei Nichtantritt haben Sie generell kein Recht darauf, den Platz zu einem späteren Zeitpunkt anzutreten oder sich noch einmal für einen Studienplatz in Japan zu bewerben. Die Zusage für einen Studienplatz seitens der Trierer Japanologie erfolgt vorbehaltlich des Bestehens von Japanisch III. Dies gilt jedoch nicht im Fall von Partneruniversitäten, bei denen die Bewerbungsunterlagen noch vor dem Abschluss von Japanisch III eingereicht werden müssen. Es sei noch vermerkt, dass die Vergabe der Plätze generell unter der Prämisse erfolgt, dass auch weiterhin ein hohes Leistungsniveau und eine entsprechende Performanz in den Lehrveranstaltungen gezeigt wird.